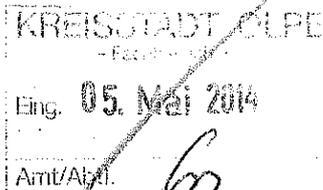


DER LANDRAT



Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

**Bürgermeister der Stadt Olpe
Bauordnungs- und Planungsamt
Postfach 1920
57449 Olpe**

Dienstgebäude: Westfälische Straße 75, 57462 Olpe
Fachdienst: Umwelt
Zimmer: B 3.075
Auskunft erteilt: Herr Acker
Telefon: 02761 / 81 505
Fax: 02761 / 945 03 505
E-Mail: b.acker@kreis-olpe.de
Aktenzeichen: 66.46 8401 6 950
Datum: 30.04.2014
Ihr Zeichen: 621.41
Ihr Schreiben vom: 31.03.2014

**Bebauungsplanentwurf „ Olpe – Stachelau, Stachelauer Berg „;
Betreff: Frühzeitige Behördenbeteiligung
622 – 22 / 22**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beteiligung meiner Fachdienste gebe ich zum o.g. Vorhaben folgende ergänzende Stellungnahme ab:

Wasserrecht

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

Landschaftsrecht

Die Bilanzierung des durch den B-Plan vorbereiteten Eingriffs ist mit dem LANUV-Verfahren „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ vorzunehmen. Es sind entsprechende Ausgleichsflächen zuzuordnen.

Es ist eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen. Der Unteren Landschaftsbehörde ist zwar kein nachgewiesenes Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und dessen näheren Umfeld bekannt, aufgrund der Habitatstrukturen ist jedoch im südlichen strauchreichen Teil des Plangebietes ein Vorkommen planungsrelevanter Arten (insbesondere der Haselmaus) nicht auszuschließen, was entsprechend gutachterlich zu prüfen ist. Ich empfehle die Untersuchungsmethodik vorab im Detail mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Worst-Case-Betrachtung bezüglich eines potenziellen Haselmaus-Vorkommens im vorliegenden Fall nicht zielführend ist. Aufgrund der relativen Insellage des Feldgehölzes wäre es artenschutzrechtlich geboten ein Vorkommen aktiv umzusiedeln. Insofern ist eine Untersuchung mit entsprechenden Methoden erforderlich, durch die mit der gebotenen Sicherheit ein Vorkommen der Haselmaus bestätigt bzw. ausgeschlossen werden kann.

Bodenschutzrecht

Allerdings bestehen für Teile des Geltungsbereichs und im näheren Umfeld aus einer hier vorliegenden historischen Erkundung bzw. der Erkenntnisse der digitalen Bodenbelastungskarte

- 1 -

8401 6 950 B-Plan Entwurf Olpe Stachelauer Berg

Lieferanschrift:
Kreisverwaltung Olpe
500 49
Danziger Str. 2 / Landrat-Josef-Schrage-Platz
57462 Olpe

Internet: www.kreis-olpe.de
Zentralfax: 02761 / 81343
Servicezeiten: Mo – Do 08 – 13 u. 14 – 17 Uhr
Fr 08 – 13 Uhr

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden: Konto 83, BLZ 462
Volksbank Olpe: Konto 201 900 400, BLZ 462 600 23



WVS, Linle 540, 541, 546, SB3 Haltestelle Kreishaus



Südwestfalen

Hinweise darauf, dass negative Einflüsse auf den Boden durch die Immissionen der früheren Stachelauer Hütte vorliegen können. (s. Anlage)

Insbesondere der Fund von Arsen und Blei im Rahmen der Untersuchungen zur Erstellung der Bodenbelastungskarte lassen es aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde ratsam erscheinen, vor einer Entscheidung über die Ausweisung eines Wohngebietes zuvor durch orientierende Bodenuntersuchungen die Geeignetheit der geplanten Wohnnutzung an dieser Stelle zu überprüfen. Der Aufwand dafür kann angesichts der hier vorliegenden Erkenntnisse gering gehalten werden und auf die fraglichen Parameter beschränkt werden.

Auf diese Weise können ggf. umfangreichere Probleme wie erst im vergangenen Jahr in einer Nachbarkommune bei ähnlicher Erkenntnislage vermieden werden. Ich rege daher diesbezüglich eine Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde an.

Schließlich empfehle ich auch bei den Erschließungsmaßnahmen zu beachten und für Interessenten im Planentwurf darauf hinzuweisen, dass selbst im Falle nur moderater Verunreinigungen im Boden mit erhöhten Entsorgungsaufwendungen zu rechnen ist, wenn eine externe Entsorgung von Bodenaushub erforderlich wird.

Immissionsschutzrecht

Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken.

Im Auftrag


(Acker)

Anlage

